

schen 3, der indischen 1; Werke der Theologie 27; Geschichte und Biographie 9; Geographie und Reisen 5; Politik 2; Staats-Oekonomie und Verwaltung 4; Handel und Gewerbe 1; Jurisprudenz 6; Medicin 2; Mathematik 1; Strategie 1; Lehrbücher für Kinder oder für das Volk 9; Poesie 17; Romane und Novellen 3; Broschüren über verschiedene Gegenstände 15. — Von diesen Schriften sind 120 im Königreiche Griechenland, und zwar 107 in Athen. 8 in Syra, 3 in Patras, 1 in Nauplia und 1 in Tripolizza erschienen; 29 wurden auf den Ionischen Inseln, und zwar 14 in Korfu, 8 in Cephalonia und 7 in Zante; 7 in der Türkei, und zwar 2 in Konstantinopel, 4 in Smyrna und 1 in Bucharest gedruckt. Acht Werke sind im Auslande, und zwar 5 in Venedig und 3 in London publicirt.

Athen besitzt jetzt 19 Buchdruckereien, durch welche 40 Pressen, 8 Schriftgießereien und 10 lithographische Pressen beschäftigt werden. Die Stadt Syra zählt 5 Buchdruckereien und 1 Schriftgießerei. Buchdruckereien befinden sich auch noch in Nauplia, Patras, Tripolizza und Chalcis; an jedem dieser Orte erscheint ein öffentliches Blatt, während in Syra 3 und in Athen 15 Journale, so wie vier periodische Sammelwerke, gedruckt werden. Die Universität Athen zählt 39 Professoren und 590 Studierende, von denen der philosophischen Fakultät 66, der theologischen 10, der juristischen 109, der medicinischen 278 und der pharmaceutischen Schule 37 angehören. Nur 281, also weniger als die Hälfte dieser Studierenden, sind aus dem Königreiche selbst, während die übrigen den griechischen Unterthanen anderer Länder angehören. Auf den sieben Gymnasien des Königreichs (mit dreiundvierzig Lehrern) befinden sich 1077 Schüler, von welchen 847 dem Lande selbst angehören.

(Mag. f. d. Lit. d. A.)

Schulz's Buchhändler-Adressbuch betreffend.

Zu wiederholten Malen ist in diesem Blatte der Wunsch ausgesprochen worden, daß die allgemeine Versendung von Prospekten, Wahlzetteln u. nach dem in der III. Abtheilung des Schulz'schen Adressbuchs enthaltenen Verzeichniß der Leipziger Commissionsgeschäfte bewirkt und die einzelnen Couverts und Briefe unter der Adresse des betreffenden Commissionärs vereint werden möchten, welche Einrichtung der Leipziger Bestellanstalt den Dienst wesentlich erleichtern würde. — Gewiß dürfte diesem Wunsche allgemein Folge gegeben werden, wenn die in jener Abtheilung des Adressbuchs aufgeführten Firmen nicht jeder specielleren Bezeichnung entbehrten. Bei der massenhaften Vermehrung der buchhändlerischen Geschäfte und den zahlreich hinzukommenden neuen Etablissements, insbesondere bei Firmen, die im Geschäftsverkehr nicht allzuoft vorkommen, ist der Expedient oft zweifelhaft, zu welcher Branche er die eine oder andere Handlung rechnen und ob er sie bei seiner Versendung berücksichtigen soll oder nicht; das wiederholte Nachschlagen im allgemeinen Alphabet des Adressbuchs dürfte denn doch zu viel Zeit kosten. —

Deshalb erlauben wir uns an Herrn D. A. Schulz in Leipzig die Bitte zu richten, in der gedachten Abtheilung eine besondere Bezeichnung für reine Verlags-, Sortiments-, Kunst- und Musikhandlungen einzurichten, wodurch nicht allein Verlegern und deren Expedienten, sondern auch Sortimentshandlungen, am meisten aber der Leipziger Bestellanstalt gebient sein möchte.

g.

Wer hat Recht?

H. J. Meyer in New-York und Hildburghausen verlegt seit einiger Zeit Monatshefte, in welche er die neuesten Erscheinungen der deutschen Presse, die seinen Zwecken entsprechen, aufnimmt. —

E. Hallberger aus Stuttgart, der sich ebenfalls seit längerer Zeit für die größere Verbreitung als Selbstverleger und Importeur deutscher Literatur in diesem Lande bemüht, erhielt gleich nach Er-

scheinen von seinem Stuttgarter Hause eine große Anzahl des neuesten Romans von Spindler „Der Teufel im Bade.“ — Von diesem Romane übersendet H. ein Expl. zur Besprechung in den Monatsheften, worauf M. bei einem Besuche b. H. (beide junge Verleger stehen freundschaftlich mit einander) anfragt, ob es letzterem unangenehm wäre, wenn der Teufel im Bade in seinen Monatsheften ganz abgedruckt würde? — H. dankte natürlich hierfür, in einem Monatshefte à 25 Cents, sein Dollarbuch republicirt zu wissen, worauf sich Meyer dann zu einer verhältnißmäßigen Entschädigung erbot. —

Damit ruhte die Angelegenheit einige Wochen, während welcher Zeit H. jedoch erfuhr, daß sein „Teufel“ bereits in der Druckerei der Monatshefte in Arbeit sei. — Später erhielt derselbe ein Briefchen von Meyer mit der Anzeige, daß er gezwungen zum Abdruck des fragl. Romans jetzt schreiten müsse, da die deutsche Literatur ihm nichts Anderes biete. — Hierauf appellirte H. an M.'s Billigkeit und verlangte für \$ 50 % Netto Verlagswerke oder die Abnahme von 100 Expl. des Romans mit 50 % — also c. 50 Cents Netto, — dabei auf die von M. selbst proponirte Entschädigung fußend, mit dem Bemerkten, daß er um Mittel und Wege, dem Nachdrucke entgegen zu arbeiten, durchaus nicht verlegen sei — und sich sehr versucht fühle, den „Teufel“ an die Hauptzeitungen in der Union zu senden, mit der Bitte, den Abdruck desselben als Opposition des usurpirten in den Monatsheften zu beschleunigen. — Dieses gewiß billige Dffert refusirte Meyer — sich auf das hohe deutsch-amerikanische Verlagspferd setzend, von welchem Standpunkt aus es ihm Vergnügen macht, dem Verlegerwesen drüben feindlich entgegen zu treten, und H.'s Stellung in der Angelegenheit, als eine aus dem beschränkten Gesichtspunkte eines Verwandten des deutschen Verlegers erkennt — und es unbillig findet, auf ein Compliment, welches er H. mit der Anzeige zu machen vermeinte, Geldansprüche als Erwiderung zu erhalten. Nach diesem wollte H. die Sache beruhen lassen, änderte jedoch seinen Entschluß, als bei vielen seiner Bekannten Meyer's Benehmen mißbilligt wurde, und gab seiner Idee Raum, dem Nachdruck, so viel noch in seiner Macht stand, entgegen zu arbeiten, indem er an einige der deutschen Hauptzeitungen der Union Exemplar gratis zur Aufnahme sandte. Dadurch bezweckte H. wenigstens, daß, da der Abdruck in M.'s Monatsheften erst im October vollständig wird, während er in den Journalen Ende August ganz abgedruckt ist, demnach 2 — 3 M.'sche Hefte eine alte Geschichte enthalten werden. — H. erwiderte das Meyer'sche Compliment betreffs der Anzeige des Abdrucks in den Monatsheften, indem er ihn auch von seinen Schritten dagegen benachrichtigte, mit dem Bemerkten, daß er der Sache noch eine gerichtliche Wendung hätte geben können, da es in seiner Macht lag, seinen Roman durch Copyright schützen zu lassen, wovon ihn nur der hier allgemeine herrschende Buchhändler-Glauben und jetzt — Streitpunkt, daß nur hier Gedrucktes diesen Schutz genieße, abhielte, während H. als Selbstverleger draußen sein Eigenthum schützen könne. — Auf dieses erwiderte M., daß er sich, bevor er Hand an die Sache legte, von der Rechtsgültigkeit desselben überzeugt habe, und daß es ihm Ehre und Freude mache, wo er solch' philiströfen Verleger-Bemerkungen begegne, wie bei H., der für ein populäres Buch \$ 1. 00 nehme, das er zu 25 Cents bieten könne, von seinem Rechte des Nachdrucks den ausgebreitetsten Gebrauch zu machen — und sich erbietet, H. ein Expl. des „Teufels“ von einem Separat-Abdruck in der Satzform der Monatshefte zu liefern, sobald H. seinen Wunsch ihm zu erkennen gebe. —

Dies der einfache und wahre Sachverhalt, den hiermit der Schreiber vor das Forum der Buchhändler-Öffentlichkeit bringt, jedem Leser ein Urtheil selbst überlassend, aber überzeugt, daß viele seiner Meinung sind, nämlich pro H. und contra M. —

New-York, im Juli 1853.